

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	09.10.2020		
Geschäftszeichen	SO/ZV		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 04.11.2020	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2020	TOP
B I II			CD 244/20
Behandlung	öffentlich		GD 341/20
Betreff:	Lernen fördern Ulm e.V Schulsozialarbeit Budgetvereinbarung für die Jahre 2021 - 20		

## Antrag:

- 1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarungen mit dem Träger Lernen-Fördern-Ulm e.V. für die Jahre 2021 bis 2023 zuzustimmen.
- 2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Margit aboly

Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:		
BM 1, BM 2, C 2, OB, R 2, ZSD/F	Eingang OB/G		
	Versand an GR		
	Niederschrift §		
	Anlage Nr		

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

	MITTE	LBEDARF	
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	57.300 €
		davon Abschreibungen	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	57.300 €
	MITTELBEI	 Reitstellung	
1. Finanzhaushalt <b>2020</b>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362002-641	57.300 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung <b>2021 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung	Finanzplanung		

Der Verein Lernen fördern Ulm e.V. wurde 1975 von Eltern und Lehrern zum Zweck der Unterstützung und Förderung Lernbehinderter während und nach der Schulzeit sowie zur Vertretung der Belange dieser Zielgruppe in der Öffentlichkeit gegründet.

Seit 1991 beschäftigt der Verein eine Sozialpädagogin, die in Zusammenarbeit mit Vereinsvorstand, Schulleitung und Lehrerschaft eine strukturierte Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Förderschule Ulm durchführt. Die Schulsozialarbeit ist als fester Bestandteil einer ganzheitlichen Förderung von

Kindern und Jugendlichen, die durch ihre Lernbehinderung einer besonderen Hilfestellung im psychosozialen Bereich bedürfen, in die Schule integriert und stellt eine wichtige Aufgabe dar, die auch für die Zukunft erhalten werden soll.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin wurden im Jahr 2008 Wirkungskennzahlen definiert (Anlage 3). Diese bestätigen nach wie vor eine gute und enge Zusammenarbeit der Akteure in den Übergängen zu den entsprechenden Bildungssystemen, u.a. beim Erlangen des Hauptschulabschlusses, der Wiedereingliederung in ein Regelschulsystem, der Kooperation mit der Ausbildung im Regionalen Ausbildungszentrum u.v.a. Darüber hinaus ist über die Leistungskennzahlen (ebenfalls in Anlage 3) eine starke Teilnahme an den Angeboten der Schulsozialarbeit ersichtlich, darunter u.a. Schülertreff, sozialpädagogische Gruppenangebote und gemeinwesenorientierte Projekte. Auch haben die Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen gegriffen und es konnte fast immer eine Verbesserung der jeweiligen individuellen Problemlagen erreicht werden. In der Bearbeitung von Problemfällen konnten Hilfen durchgeführt und eingeleitet werden, die nachhaltige Wirkung gezeigt haben. Die vielfältigen einzelnen Projekte und Leistungen der Schulsozialarbeit können aus dem Jahresbericht 2019 (Anlage 5) entnommen werden.

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule sind auch zukünftig über die Strukturen der Stadt Ulm in regem fachlichen Austausch mit anderen Schulsozialarbeitenden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben (vgl. Anlage 2) erhält der Verein seit Jahren einen städtischen Betriebskostenzuschuss. Die Förderung wurde seit 1999 vertraglich festgeschrieben. Die derzeit gültige Budgetvereinbarung läuft zum Jahresende 2020 aus und die Verwaltung beantragt, die weitere Zusammenarbeit mit dem Verein wieder vertraglich festzulegen.

Der Budgetbetrag wurde in den letzten Jahren entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben. In 2020 erhält der Verein, entsprechend dem Haushaltsansatz einen Zuschuss in Höhe von 57.300 €. Dieser Betrag wird als Budgetsumme für die Laufzeit 2021 - 2023 vorgeschlagen.

Die Verwaltung beantragt, der Fortführung der Budgetvereinbarungen zwischen dem Träger der Schulsozialarbeit und der Stadt Ulm in Höhe von 57.300 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.